

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.02.2017

Vorlagen-Nr.: 3/010/2017

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: VEP "Ellwanger Straße" mit integrierten Grünordnungsplan sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ellwanger Straße“ und dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Die Entwürfe dazu lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 aus. Mit der Bekanntmachung in der FLZ vom 13.12.2016 wurde zur Beteiligung in der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen 13 Einwendungen ein. Zur gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Auch hier wurden einige Stellungnahmen abgegeben. Alle Einwendungen sind aus den Anlagen ersichtlich, ebenso die Vorschläge zur Behandlung dieser Einwendungen. Die Entwürfe der Bauleitplanung wurden entsprechend überarbeitet. Insbesondere wurden Änderungen bei den Höhen im Bereich Kino, Gastro und Parkhaus vorgenommen, der naturschutzrechtliche Ausgleich eingearbeitet sowie die geplante Oberflächenentwässerung.

Die Verwaltung legt zur weiteren Beschlussfassung den überarbeiteten Entwurf des VEP „Ellwanger Straße“ mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe einschließlich der Behandlung und Abwägung der Einwendungen. Ferner der erneuten öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und danach einen Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss.

Anlagen:

Zusammenstellung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Behandlungsvorschlag

Alle vorgelegten privaten Einwendungen mit Behandlungsvorschlag

Überarbeiteter Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung

Umweltbericht

Begründung

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hat die in den Anlagen vorgelegten Bedenken, Anregungen und Einwände behandelt, abgewogen und entsprechend der Anlagen (Behandlung Bürgereinwände und TÖB's) beantwortet. Diese Antworten sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des VEP „Ellwanger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung, Umweltbericht und der Änderung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung).

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung wird jedoch erst vorgenommen, wenn das inzwischen in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten vorliegt. Dieses Lärmschutzgutachten ist Teil der ausgelegten Unterlagen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

35. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 6